

## DESHALB:

- denken Sie **rechtzeitig** an **Vollmachten**
- **bevollmächtigen Sie ausschließlich Personen, denen sie uneingeschränkt und schon lange (!) vertrauen**
- erteilen Sie die Vollmacht **vor Zeugen** und hinterlegen davon Abschriften beim Hausarzt, im Vorsorgeregister, bei Ihrer Bank, ...
- lassen Sie sich die **eigene Geschäftsfähigkeit ärztlich attestieren** und fügen dieses Attest der Vollmacht bei
- verbieten Sie ausdrücklich, dass der Bevollmächtigte sich selbst begünstigt
- halten Sie stattdessen schriftlich fest, was er erhalten soll
- **schließen Sie grundsätzlich Schenkungen aus**; von Ihnen gewollten Schenkungen halten Sie in der Vollmacht fest

Denken Sie auch daran, **dass Sie sich vielleicht vor sich selbst schützen müssen!**

Denn eine neue Vollmacht ersetzt ggf. die bisher gültige. So kann es passieren, dass Sie später jemanden bevollmächtigen, obwohl Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erkennen können, dass derjenige zu Ihrem Nachteil handelt.

## DAHER:

- setzen Sie **zwei Bevollmächtigte** ein: diese können allein oder nur gemeinsam auftreten – das bestimmen Sie – in jedem Fall kontrollieren sie sich gegenseitig
- **beschränken Sie die Bankvollmacht** auf einen maximalen Geldbetrag pro Monat
- **bitten Sie Ihre Bank**, ggf. Nachfrage zu halten beim Betreuungsgericht / bei Angehörigen / beim Kontrollbetreuer etc., wenn Onlinezugänge angefordert, neue Bankvollmachten erteilt, Konten gekündigt, Depots und Sparanlagen aufgelöst und Vermögen übertragen werden soll
- **holen Sie sich Hilfe** von anerkannten Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden (bspw. Diakonie, Caritas, Volkssolidarität) und vermeiden Sie dubiose Hilfevereine oder vermeintlich hilfsbereite Nachbarn
- wenden Sie sich auch an Ihren Arzt, das zuständige Betreuungsgericht oder den sozialpsychiatrischen Dienst
- lassen Sie sich polizeilich beraten

Bei Verdacht erstatten Sie schnell Strafanzeige und stellen Sie unbedingt Strafantrag! Erst dann kann die Polizei tätig werden.

## Servicetelefon:

(030) 4664 922229 (Mo. - Fr. 09 -15 Uhr)

## Weitere Informationen auf unserer Website:

[www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/vollmachtsmissbrauch](http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/vollmachtsmissbrauch)

# VORSICHT: VORSORGEVOLLMACHT!



Immer mehr Menschen erteilen Angehörigen, Freunden oder Nachbarn eine Vorsorge-, General- oder Kontovollmacht. Das ist vom Gesetzgeber gewollt und auch gut so. Sie soll helfen, wenn Sie selbst Hilfe benötigen und zwar durch Personen, denen Sie vertrauen.

## ABER:

**Sie kann missbraucht werden!**

Eigendruck im Selbstverlag, PPr St IV 2112, 1378-18, 11/18

Verwendetes Bildmaterial:

Cover: SimpleFoto/Depositphotos.com

Innenteil v.l.n.r.:

MAJIVECKA/Depositphotos.com, Vasimila/Depositphotos.com



**POLIZEI  
BERLIN**

## Bedenken Sie also, wem Sie Ihr Vertrauen schenken!

Mit einer Vorsorgevollmacht kann der Bevollmächtigte für Sie entscheiden.  
Genauso wie Sie:

Was Sie essen.

Wer Sie besucht.

Mit wem Sie reden.

Wie Sie gepflegt werden.

Was mit Ihrem Geld passiert.

## Wie Sie leben!

### ABER:

### Tätern geht es um Ihr Geld. Nicht um Ihr Wohl!

Sollten Sie, oder jemand den Sie kennen, betroffen sein, zögern Sie nicht! Geben Sie Hinweise an die unten genannte Fachdienststelle:

**Der Polizeipräsident in Berlin**  
Landeskriminalamt · LKA 222  
Heinrich-Grüner-Str. 35  
12621 Berlin  
Servicetelefon:  
(030) 4664 922229 (Mo. - Fr. 09 - 15 Uhr)



## Wie passiert so etwas?

Ein bisschen Zuhören, hin und wieder eine Gefälligkeit, ab und zu Hilfe im Haushalt. Das schafft Vertrauen und führt zu Dankbarkeit.



Die Täter „erbitten“ dafür Zugang zu Ihrem Vermögen:

- sie brauchen Bankvollmachten und/oder Online-Zugänge zu Ihren Konten
- sie behaupten, Ihre Geldanlagen seien plötzlich nicht mehr sicher und müssen aufgelöst werden
- sie machen Ihnen Angst vor dem vermeintlichen Zugriff des Staates
- sie reden Ihre Angehörigen schlecht, die sich plötzlich nicht mehr melden oder gar kümmern würden
- sie erklären, dass Ihre Bank Sie schlecht berät
- dass alles leichter wäre, wenn Sie zu einer anderen Bank wechseln

usw.

**Der einfachste Weg dafür ist eine Vollmacht!**

**ABER: Lassen Sie sich nicht beeinflussen!**

## RICHTIGE VORSORGE HEIßT:

**Eindeutige Erklärung, was Sie für sich wollen und vor allem: was Sie **nicht** wollen. Klare Aussagen, was andere dürfen und was sie **nicht** dürfen!**

### UND:

**Vertrauen ist gut – Kontrolle besser:**

- Wird nur eingekauft, was ich brauche?
- Werden nur meine Rechnungen bezahlt oder auch fremde?
- Bekomme ich ordentliche Abrechnungen?
- Wurden mir die Kontoauszüge vollständig und rechtzeitig vorgelegt?
- Wird das getan, was ich wollte?
- Und auch nur das?

Widerrufen und entziehen Sie sofort die Vollmacht, wenn etwas nicht stimmt. Denken Sie dabei besonders an die Bankvollmacht!



**Aber was, wenn Kontrolle nicht mehr geht?**

Privat erteilte Vollmachten verhindern zunächst eine gerichtliche Kontrolle!  
Auch staatliche Hilfe ist dann kaum möglich.